

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 31=51 (1885)

Heft: 49

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXI. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift LI. Jahrgang.

Nr. 49.

Basel, 5. Dezember

1885.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberlieutenant von Egger.

Inhalt: Die Herbstmanöver der III. und V. Armee-Division vom 11. bis 17. September 1885. (Fortsetzung und Schluß.) — Einiges über das eidgenössische Schul-Tableau. — Brockhaus' kleines Konversations-Lexikon. — Eidgenossenschaft: Zürcher Infanterie-Offiziers-Gesellschaft: Jahresbericht von 1884/85. — Ausland: Die Luftschiffahrt und deren Anwendung zu militärischen Zwecken seit 1880. Deutschland: Invalidenfonds.

Die Herbstmanöver der III. und V. Armee-Division vom 11. bis 17. September 1885.

VIII.

(Fortsetzung und Schluß.)

Das Korpsmanöver vom 16. September bei Subingen.

(Siehe die Uebersichtskarte in 1:100,000.)

Nachdem die Divisionen am 14. und 15. September gegen einander manövriert hatten, lag der Wunsch nahe, sie am noch übrig bleibenden dritten Manövertage vereinigt gegen einen markirten oder supponirten Feind zur Entwicklung zu bringen, analog dem Verfahren bei andern Armeen und mit Rücksicht darauf, daß auch unsere Divisionen sich im Kriegsfall nicht immer nur isolirt mit dem Feinde schlagen können, sondern bei allen wichtigeren Aktionen im größeren Verband auftreten müssen.

Der Uebungsleiter hatte daher für den 16. September ein Manöver der vereinigten beiden Divisionen gegen einen markirten Feind in Aussicht genommen und dem letztern an Truppen zugetheilt:

Die beiden Schützenbataillone 3 und 5,

„ Füsilierbataillone 30 und 49,

„ Schwadron 9,

„ Batterien 18 und 30,

„ Ambulance 25.

Diese Truppen, kommandirt von Generalstabs-Major Wäzner, sollten eine Division (Westkorps) repräsentiren von:

2 Infanteriebrigaden (jedes Bataillon 1 Regiment),
1 Dragonerregiment (jeder Kavalleriezug 1 Schwadron),

1 Artilleriebrigade (jeder Artilleriezug 1 Batterie),
1 Ambulance.

Die III. und V. Division erhielten die Bezeich-

nung „Ostkorps“ und wurden vom bisherigen Uebungsleiter, Hrn. General Herzog, kommandirt.

In der Nacht vom 15./16. September kantonirte die III. Division um Herzogenbuchsee, die V. Division um Langenthal und das feindliche Korps um Derendingen. Der Uebungsleiter hatte sein Stabsquartier, wie an den vorhergegangenen Tagen, in Herzogenbuchsee.

Die Supposition für das Korpsmanöver ging dahin, daß ein durch den Jura gegen Biel und Solothurn vordringendes Westkorps sich am 15. September letzterer Stadt bemächtigte, in der Absicht, auf das rechte Aareufer überzugehen und die Offensive gegen ein hinter der Deng stehendes Ostkorps zu ergreifen. Der Kommandant des Ostkorps beschließt, dem Gegner die Ausführung des Planes unmöglich zu machen und ihn auf das linke Aareufer zurückzuwerfen.

Auf Grundlage dieser Supposition erließ Herr General Herzog am 15. September Abends einen „Korpsbefehl“, dessen Inhalt in Kürze dahinging:

1) Morgens 9 Uhr steht die III. Division auf der Straße von Herzogenbuchsee nach Aeschi und die V. Division bei Rötthenbach marschbereit.

2) Sofort beginnt der Vormarsch beider Divisionen in der Richtung auf Solothurn und zwar: von der III. Division in einer Kolonne auf der Straße von Aeschi nach Subingen.

Avantgarde (Oberstbrigadier Wirth):

Infanterieregiment 9,

Artillerieregiment 2,

Ambulance 11.

Groß:

2 Bataillone des Infanterieregiments 10,

Artillerieregimenter 1 und 3,

Infanteriebrigade 6,

Ambulance 15.